



EXPERTENTIPP

Finanzierung psychologischer Leistungen

Mag. Marcella Stolz,
Klinische Psychologin



Foto: Richard Schabersberger

Eine höchst erfreuliche Nachricht: Mit dem 1. Jänner 2024 wurde die klinisch-psychologische Behandlung in das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) aufgenommen. Somit haben alle in Österreich versicherten Menschen Anspruch auf diese Leistung, die nun der ärztlichen Hilfe offiziell gleichgestellt ist. Klinische Psychologinnen behandeln nach wissenschaftlichen Methoden und sind ExpertInnen für zahlreiche Fragestellungen. Derzeit ist eine zumindest teilweise Kostenerstattung in Planung, die Details müssen noch verhandelt werden.

Der Berufsverband Österreichischer PsychologInnen (BÖP) setzt sich bereits seit drei Jahrzehnten für eine bessere psychologische Versorgung der Bevölkerung ein. Deren Umsetzung ist lange überfällig: Menschen mit schweren Belastungen warten nicht selten Monate auf professionelle Hilfe und können sich eine private Finanzierung oft nicht leisten. Die diversen Krisen der letzten Zeit haben die Situation noch wesentlich verschärft. Langfristig strebt der BÖP deshalb eine Sachleistungsvereinbarung – also die vollständige Kostenübernahme klinisch-psychologischer Behandlung – mit den Sozialversicherungen an.

Je länger psychische Probleme unbehandelt bleiben, desto mehr verfestigen sich damit einhergehende schädigende Verhaltens- und Denkmuster. Nun sind endlich die Weichen dafür gestellt, dass den Betroffenen niederschwellig, rasch und leistbar geholfen werden kann.



PRIVATKLINIK HOCHRUM

SANATORIUM DER KREUZSCHWESTERN

Wählen Sie Ärzte Ihres Vertrauens.